

2

Abmeldung von der Nachmittagsbetreuung Schuljahr 2024/2025 Volksschule Judenburg-Stadt

Vor- und Zuname meiner Tochter/meines Sohnes: _____

Klasse: _____ Geb.-Datum: _____

Adresse: _____

Lt. § 12a Abs. 2 des Schulunterrichtsgesetzes ist eine Abmeldung

- 1) während des Unterrichtsjahres **NUR zum Ende des ersten Semesters möglich**. Eine Abmeldung **MUSS bis spätestens drei Wochen vor Ende des ersten Semesters in schriftlicher Form erfolgen**.

Der späteste Termin für eine mögliche Abmeldung für das 2. Semester ist der 24. Jänner 2025.

- 2) Zu einem anderen Zeitpunkt kann eine Abmeldung nur bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe (*z.B. Klassenwechsel, Schulwechsel, unerwartete Arbeitslosigkeit, längere Krankheit der Schülerin/des Schülers od. ähnliche unvorhergesehene Ereignisse*) erfolgen und bei der Verrechnung berücksichtigt werden.

Die Vorschreibung der Betreuungskosten und Essensbeiträge erfolgt monatlich. Sollte keine fristgerechte Abmeldung (am Ende des 1. Semesters, spätestens 24. Jänner 2025) erfolgen, werden die monatlichen Kosten weiterverrechnet.

Hiermit melde ich mein Kind aus folgendem Grund **von der Nachmittagsbetreuung** ab. Bitte kreuzen Sie den Grund der Abmeldung an:

Abmeldung am Ende des 1. Semesters am: _____
(spätestens bis 24. Jänner 2025!)

Klassenwechsel

Arbeitslosigkeit

Schulwechsel

Längere Krankheit meines Kindes

Sonstiges/unvorhergesehenes Ereignis: _____

Judenburg, am:

.....
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Die Abmeldung ist direkt in der Schule einzubringen, per E-Mail an: vs.judenburg-stadt@ainet.at

Sichtvermerk der Schule

Abmeldung erhalten am:

Stempel/Unterschrift der Direktion:

Bestätigung der Stadtgemeinde Judenburg

Abmeldung erhalten am:

Unterschrift im Auftrag des Erhalters: